

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 34

Artikel: Ausstellung Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ritten wäre. So haben die Kriegsrosse der alten Eidgenossen —, so letztere selbst niemals ausgesehen und unwillkürlich kommt einem der Gedanke an eine eigentliche Lächerlichmachung unserer Heldenahnen.

Wir haben leider kein Bildnis von Bürgermeister Hans Waldmann, wissen jedoch, daß er der schönste, kühnste Eidgenosse seiner Zeit gewesen, in einer Epoche, da der Schweizer Soldat der beste, gefürchtetste Krieger der Welt war. Wir hoffen zuversichtlich, die Stadt Zürich werde einen öffentlichen Platz für „diesen“ Helden von Murten und Staatsmann verweigern.

Das ist der Wunsch ungezählter Tausender, die das Andenken an einen der größten Baumeister unseres heiligeliebten, stolzen Vaterlandes, der Eidgenossenschaft, nicht durch moderne Kunst verschandelt wissen wollen.

Gustav Adolf Stähli, Guiden-Feldweibel
Rüschlikon.

Ausstellung Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung.

Die Kochenhofsiedlung für städtische Holzhäuser.
Bauausstellung 1933 in Stuttgart.

(Korrespondenz.)

Im Herbst 1927 blickten die Architekten des ganzen Kontinents nach Stuttgart, nach der neuen Siedlung am Weissenhof. Es war eine internationale Sache gewesen, ein Manifest, von dem aus das Neue Bauen in die Breite drang. Jene Ausstellung wollte auffallen, wollte mit neuen Materialien bauen, wollte ein neues Wohnen vor demonstrieren und rüttelte gewaltig an den Grundmauern der überlieferften Bauweisen und Bauformen. Die Weissenhof-Siedlung war eine Versuchssiedlung gewesen, die in den verflossenen sechs Jahren manche Abklärung gebracht hat. Hart umkämpft war ihr manch Lob und mancher Tadel beschieden. Heute weiß man das Gute der Siedlung vom Mißglückten zu scheiden und kann auf den Erfahrungen weiterbauen.

Unweit der Weissenhof-Siedlung, etwas hinter dem Hügelrand, auf unscheinbarem Gelände, steht heute die Holzsiedlung am Kochenhof, als erste Bauausstellung des dritten Reiches. Sie ist ziemlich unbeachtet vom Ausland entstanden. Die Anregung zum Bau entstammt der deutschen Forstwirtschaft, und für die Durchführung der Arbeiten an Siedlung und Ausstellung wurde der „Verein Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung“ gegründet, eine Vereinigung, die ähnliche Ziele verfolgt wie bei uns die „Lignum“. 23 Architekten bauten für 25 Bauherren eine Siedlung. Es ist also kein kommunales Werk. Die Stadt sorgte lediglich für das Bauland, das die Baulustigen nun mit der Zeit ratenweise abzuzahlen haben, und leistete behördlichen Beistand, namentlich was die Ausarbeitung des Bebauungsplanes betraf.

Der Bauausschuß des Vereins Deutsches Holz unter künstlerischer Leitung der Professoren Schmitt-henner und Wetzel gab die Richtlinien für die Baukonstruktionen. Er setzte beispielsweise die Dachform fest: Es durften nur ziegelgedeckte Giebelhäuser mit einer Mindestneigung von 35° zur Ausführung kommen. Die Dachflächen durften auch nicht durchbrochen werden und die Dachböden mußten unausgebaut bleiben. Der Bauausschuß diktierte weiter die Güte-

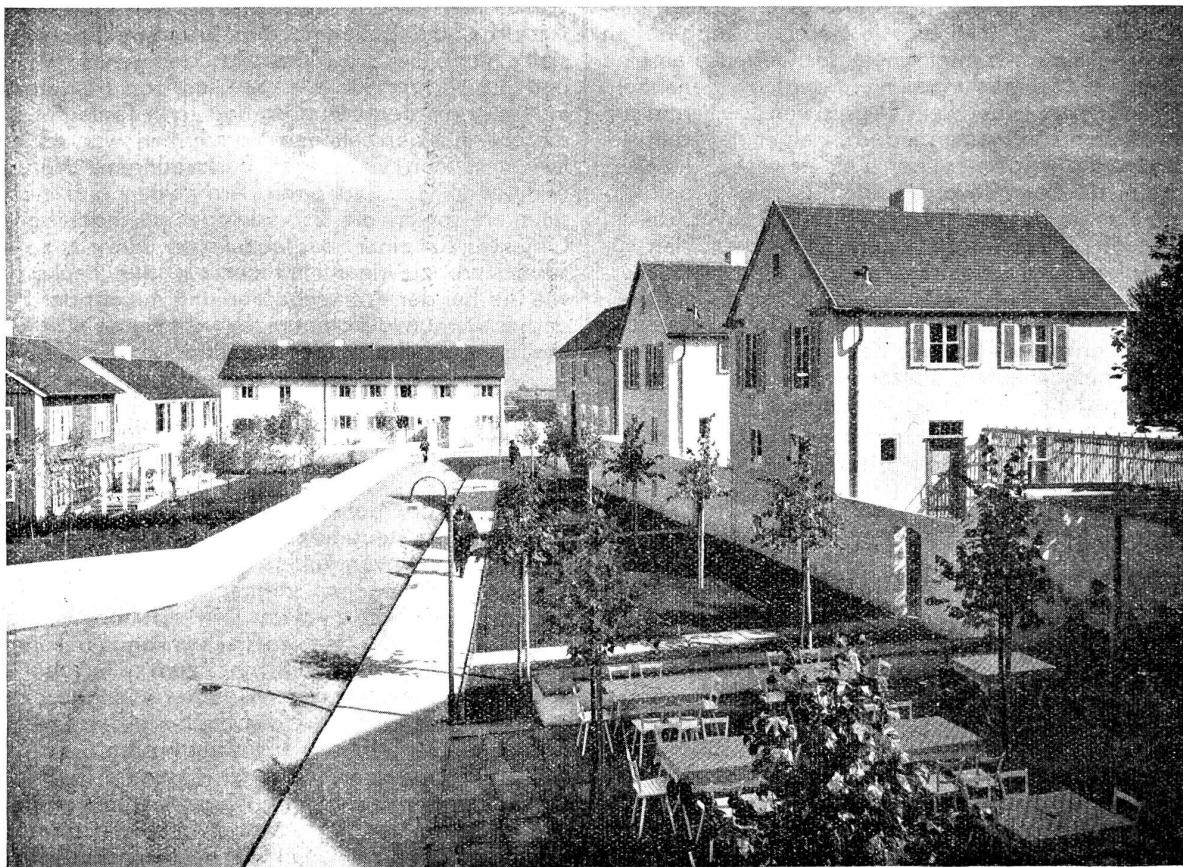
vorschriften für das Holz, die Art der Verputze und Anstriche, die Isolierung der Holzschwellen usw. und stellte vor allem die Mindestforderungen an Wärme- und Schallschutz für alle Spezies von Mauern auf, indem er die Berechnungsgrundlagen festlegte. Dank diesen selbstgeschaffenen Vorschriften war es möglich trotz den vielseitigen Bestrebungen, Wünschen und Ideen von Bauherren, Architekten und Holzabsatzinteressenten die 25 individuell durchgearbeiteten Objekte zu einer städtebaulichen Einheit zu verschmelzen, zu einer Harmonie in den Baukörpern, wie sie bei der Weissenhof-Siedlung mittelst der Flachdächer nur unvollkommen erreicht wurde. Die überwiegende Mehrzahl der Gebäude sind Einfamilienhäuser in einer Durchschnittspreislage von 15,000—23,000 Mark (ohne Bauland). Zweifamilienhäuser und Mietwohnungen bleiben in der Minderheit.

Als grundsätzliche Neuerung wurden nach dem Vorschlag von Prof. Bonatz die Mehrzahl der Häuser mit einer Nebenseite direkt auf die Grenze gestellt, eine durch die neue Regierung gestattete Maßnahme, welche eine unvernünftige, verknöcherte Baugesetzgebung zu übergehen vermag. Mit dem normalen Grenzabstand von 2—3 m läßt sich bei schmalen Grundstücken der Hausmauer entlang bekanntlich nichts rechtes anfangen. Ein Zaun, ein Weg und einige kümmerliche Pflanzen geben in solchen Fällen das gewohnte Bild. Bei der Stellung der Gebäude auf der Grenze, die sich allerdings nur bei Neu-anlage ganzer Gruppen erlaubt, erreicht man mit 6 m Hausabstand eine wesentlich günstigere Gartenausnutzung. Die stuttgarter Architekten haben an dieser Stelle sehr hübsche Sitzplätze mit Pergolen, Eingangs- und Wirtschaftshöfe oder Terrassen im Obergeschoß gestaltet.

Wer mit der Voreingenommenheit eine Holzbau-Siedlung im gewohnten schweizerischen Sinne zu sehen nach Stuttgart kommt, wird zunächst enttäuscht sein. Aeußerlich ist kaum ein Fleckchen des natürlichen Holztones zu erblicken. Und das Charakteristikum des Holzbaues, die Plastik, die durch Auskragungen und Unterhöhlungen der Gebäudekörper, durch Anbringen von Balkonen, Lauben und Veranden entsteht, ist hier gar nicht oder nur spärlich zu finden. Sehr schade. Denn gerade das Neue Bauen hatte diese innige Verbindung von Haus und Garten, gewissermaßen das Wohnen im Freien, mit vieler Mühe zu ermöglichen versucht; es übernahm dabei für seinen Massivbau im Grunde nur jene ersehnten Elemente, die der Holzbau schon immer besaß und worin seine wohnlichen Vorteile bestanden.

Ein Dutzend der Häuser sind außen verputzt, zwei tragen eine Verschindelung und der Rest weist senkrechte oder wagrechte Holzverschalung auf, die, wie in Schweden üblich, in Ölfarbe gestrichen ist. Nur ein einziges Haus stellt sein Riegelwerk auch äußerlich zur Schau. Untersucht man die Konstruktionsweisen genauer, so findet man, daß die Großzahl der Bauten, 16 an der Zahl, nach der alten und, wie sich dabei gezeigt hat, immer noch wirtschaftlichsten Methode des Fachwerkbaus erstellt sind. Blockbau, Tafelbau und Holzskelettbau verteilen sich auf je drei Typen. Die Ausriegelung erfolgte meist durch Schwemmsteine. Daneben kommen aber die verschiedensten Außenwandisolierungen mit Holzausfachung, Isolierplatten und Holzfüllmasse vor.

Wände und Decken sind innen teils verputzt, teils in Holz verkleidet. Balkendecken und Wandgeläfel zeigen mancherlei Bearbeitungsmethoden; das Waschen, Lasieren, Brennen und Streichen. Nur in einem



einigen Beispiel bleiben die Holzfaserplatten an den Innenflächen sichtbar. Neben Zentralheizungen begegnet man vielfach wieder dem alten Kachelofen. Die ausgestellten einfach geformten, naturfarbenen Möbel gliedern sich in die vorhandenen Räume vorzüglich ein.

Die stuttgarter Behörden stellen die Holzbauweisen hinsichtlich der Brandgefahr durchaus dem Massivbau gleich. Die vorschriftsgemäßen Gebäudeabstände sind dieselben. Auch die Brandversicherungsanstalt setzt für die Holzhäuser keine höhern Prämien fest. Die „Brandmauern“ in den Doppelhäusern bestehen aus zwei je 10 cm starken ausgeriegelten Zwischenwänden, die lediglich schallschutzechnische Ziele verfolgen.

Noch vor 50 Jahren bestand die Stadt Stuttgart zu zwei Dritteln aus Holzbauten. Die Ausstellung am Kochenhof will das „Stadthaus aus Holz“ wieder zum Leben erwecken, nicht das Bauernhaus in die Stadt verpflanzen. Sie knüpft auch überall an das traditionelle Bürgerhaus an, sucht keine neuen Wohnprobleme aufzuwerfen und möchte auch nicht mit Versuchsbauten Stadtreklame treiben, wie es seinerzeit durch die Weissenhofsiedlung geschah. Mit bewährten Konstruktionen sind im Material wohl bescheidene, aber räumlich doch stadtliche und behagliche, harmonische Wohnhäuser entstanden. Das eine Wertvolle des Neuen Bauens hat man wenigstens erkannt: den Wert des einen großen Wohnraumes statt der früher üblichen Zersplitterung. Dieser weite Wohnraum fehlt auch bei den kleinen Häusern nicht; allerdings sind auch die breiten Dielen und Treppenhäuser teilweise wieder aus der Vorkriegszeit herübergenommen worden. Merkwürdigerweise sollen es in Stuttgart die Architekten gewesen sein, die

mehrheitlich an den alten Holzkonstruktionsarten festgehalten haben, während die Ausführenden, die Zimmermeister, gerne die neuzeitlichen Bauweisen, die Skelettkonstruktionen in vermehrtem Maße in Anwendung gesehen hätten. — Anlässlich des schweizerischen Holzhauswettbewerbes vom letzten Frühjahr wurde von Seiten unserer Holzbaufirmen bemängelt, daß bei den projektierten Bauten zu wenig Holz verwendet würde, daß nicht immer alle Bauteile bis auf den Gebäudesockel herunter in Holz gedacht seien. In dieser Siedlung der württembergischen Hauptstadt, die für den Holzbau wirbt, ist der „Verein Deutsches Holz“ viel bescheidener gewesen. Er wußte, daß, wenn es heute gilt dem Holzgewerbe wieder vermehrten Eingang in das städtische Bauen zu verschaffen, nicht alles verlangt werden kann. Erstens ist das Holz nicht in allen Teilen wirtschaftlicher als andere Baumaterialien; darum findet man am Kochenhof die Innenwände meist verputzt. Und zweitens muß man dem Städter in allerlei Materialwünschen entgegenkommen (Plattenböden, Linoleumbeläge, helle Decken) um ihn überhaupt zum Holzbau zurückzuführen.

In der Zusammenarbeit mit den städtischen Ämtern ist noch ein weiteres Novum anzuführen. Man hat den Straßenbau, die Kanalisationen, die Wasser-, Gas- und elektrischen Leitungen nicht nach den üblichen Ansätzen erstellt, sondern die tatsächlichen in diesem Einzelfalle entstandenen Kosten abgerechnet und nach einem von der Gesamtheit der Bauherren anerkannten Schlüssel auf die einzelnen Liegenschaften verteilt. Die Anliegerleistungen sollen auf diese Weise günstiger ausgefallen sein und die Verwaltungstätigkeit der Behörden soll ebenfalls eine verringerte gewesen sein.

Bei dieser Siedlung macht sich die Unterordnung der Architekten und Bauherren unter den einen künstlerischen Führerwillen in der Gesamtheit wie im Detail deutlich bemerkbar. Dieser Maßnahme mußten Vorteile wie Nachteile entspringen. Der strengen formalen Raum-, Baublock- und Flächen-gestaltung sind da und dort Einzelwerte zum Opfer gefallen; besonders die schönen wohlabgewogenen Fassadengliederungen mit hochformatigen Fenstern beeinträchtigen hier und da einen Raum. Und dadurch, daß man das Reihenfenster, das typische Merkmal des Holzbaus, nur sparsam anwandte, vermögen die Bauten ihre Herkunft vom Massivbau nicht immer ganz zu verleugnen. Ebenso wie den eindeutigen, geschlossenen Baukörper liebt Schmitt-henner den klaren, allseitig geschlossenen Raum. Deshalb mißfällt ihm das Aufreißen einer Wand mittelst durchgehender Fensterreihe.

Die Ausstellung „Deutsches Holz“ bezweckte nicht Sensationen zu bieten. Prinzipiell neue Konstruktionen sind darum nicht versucht worden. Die Baufenschlüsse sich durchaus jener abgeklärten bürgerlichen Überlieferung an, die in Goethes Gartenhaus in Weimar noch immer das leuchtende Vorbild sieht. Die Bauausführungen sind gut und solid, auch handwerklich gedacht, die Lösungen sauber. Überall an Baukörpern und Räumen fällt jene eindeutige Gesinnung, das feine Empfinden auf, mit dem die Architekten die individuellen Bedürfnisse erfüllt, den Wohnerfordernissen ganz bestimmter Menschen nachgespürt haben.

Manch ein Besucher der Neckarstadt wird bedauern, daß die neue Siedlung nicht etwas neuzeitlicher, freier und kühner gebaut ist. Anderseits dokumentiert sich in ihr aber mit aller Deutlichkeit das neue Regime, das bewußt an die Bauweise der Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts anknüpfen will, soweit es mit den Erfordernissen der Gegenwart noch in Einklang zu bringen ist. Darum muß die Kochenhofsiedlung doch als eminent zeitgemäß bezeichnet werden. Diese richtungsbestimmte, einheitliche Baugestaltung — sei sie wie sie sei — entspricht sicher dem derzeitigen Geiste der Bewohner wahrhafter als jene drüben am Weißehof. Rü.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Ch. Weber, Mehrfamilienhaus mit Autoremisen
Flobotstraße 2, Abänderungspläne, Z. 7;

Mit Bedingungen:

2. A.-G. Urban Zürich, Kegelbahn und Hofunterkellerung Theaterstraße 13/Stadelhoferstraße 41/St. Urbangasse, Wiedererwägung, Z. 1;
 3. Bischöfliche Methodistenkirche-Tabor Gemeinde Zürich, Töchterheim Zeltweg 20, Erneuerung der Baubewilligung, Z. 1;
 4. Genossenschaft zur Trülle, Umbau Bahnhofstraße Nr. 69, Z. 1;
 5. Wwe. L. Brunner, Umbau und Erstellung einer Öltankanlage Stockerstraße 55, Z. 2;
 6. Genossenschaft Fellhof, Umbau Sternenstr. 11, Z. 2;
 7. Th. Jenny-Jörg, Dreifamilienhaus und Einfriedung mit teilweiser Offenhaltung des Vorgartengebietes Nidelbadstraße 65, Abänderungspläne, Z. 2;

8. Kirchgemeinde Enge, Erstellung einer Notausgangstüre und Abänderung der rückwärtigen Stützmauer beim Saalbau Wegackerstraße 44, Z. 2;
 9. Locher & Co., Bureau- und Zimmereigebäude und Lagerschuppen auf dem Grundstück Kat.-Nr. 1915 an der Allmendstraße/Spulenweg, Z. 2;
 10. Michels Erben, Umbau Stockerstraße 14, Z. 2;
 11. A. Schober, Umbau im Magazin- und Lagerschuppen bei Lessingstraße 35, Z. 2;
 12. J. Horber, Umbau Kalkbreitestraße 43, Z. 3;
 13. H. Huber & Co., Einfriedung Sihlquai 107/Ackerstraße, Z. 5;
 14. S. Veronese, An- und Umbau mit Abortanlage Langstraße 231, Z. 5;
 15. M. Beretta, Um-, An- und Aufbau für die Erstellung eines dreifachen Mehrfamilienhauses und teilweise Abgrabung und Offenhaltung des Vorgartengebietes Hüttensteig 1/Universitätstraße 80 (abgeändertes Projekt), Z. 6;
 16. Direktion der Eidgenössischen Bauten, Erweiterungsgebäute E. T. E. Clausiusstraße/Sonneggstr. 1/ Universitätstraße 5, Abänderungspläne, Z. 6;
 17. O. Kaß, Erstellung einer Einfriedungsmauer bei Scheuchzerstraße 119, Z. 6;
 18. G. Roth, Umbau Oerlikonerstraße 26, Z. 6;
 19. Dr. M. Schneider, An- und Umbau im Untergeschoß Germaniastraße 35, Z. 6;
 20. O. Bickel & Co., ein dreifaches Mehrfamilienhaus, 2 Doppelmehrfamilienhäuser, 4 Autoremisen u. Einfriedungen Gladbachstr. 114, 118 120, Z. 7;
 21. O. Büchler, 1 Einfamilienhaus Rehalpstr. 65, Z. 7;
 22. Prof. Dr. G. Fanconi, Einfamilienhaus mit Autoremise und Abänderung der Einfriedung Spiegelhofstraße 39, Z. 7;
 23. H. Felix, Verschiebung der Zufahrt zur Autoremise Gladbachstraße 83, Z. 7;
 24. Genossenschaft „Ilge“, Umbau im Dachstock mit Balkonanbau Fehrenstraße 8 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
 25. Prof. Dr. G. Gull, Umbau Hauserstraße 20, Z. 7;
 26. H. Haller, Anbau eines Hühnerhauses an die Autoremise bei Zürichbergstraße 70 als Hintergebäude, Z. 7;
 27. Joh. Haller's Erben, Erweiterung des Umbaues Zürichbergstraße 18, Z. 7;
 28. A. Maurer, Fortbestand des prov. Kioskes Ecke Dreiwiesen-/Zürichbergstraße, Z. 7;
 29. Chr. Raisch/E. Lachmund, Umbau Hadlaubstr. 40, Wiedererwägung, Z. 7;
 30. Professor Dr. E. Rübel, Autoremisengebäude bei Zürichbergstraße 30, Z. 7;
 31. A. Ammann, Mehrfamilienhaus Mühlebachstr. 81/ Feldeggsstraße, Abänderungspläne, Z. 8;
 32. Baugenossenschaft „Hammerstraße“, Doppelmehrfamilienhäuser Hammerstraße 8, 10 und 12, Abänderungspläne, Z. 8;
 33. J. Baumann, Mehrfamilienhaus Seefeldstraße 207, Abänderungspläne, und Einfriedung mit teilw. Offenhaltung des Vorgartengebietes, Z. 8.

Bauliches in Zürich-Auflösung. (Korr.) In Auflösung sind verschiedene bauliche Veränderungen im Gange. Neben dem neuen Geschäftshaus Stauffacher an der Stauffacherstrasse ist ein weiterer Neubau des Hauses G. Marbach errichtet worden, dessen Fassade durch Balkone gegliedert ist. Das Haus weist eine Brandmauer auf, die eine Fortsetzung der Bebauung im gleichen Sinne gestattet. An der Werdstrasse, die teilweise noch ihren früheren Vorstadtkarakter bewahrt hat, sind kürzlich zwei neue Wohn-